

## **Workshop 8: Europäische Kooperationen in der Straffälligenhilfe - Erfahrungen und Projekte**

In dem Workshop werden die Erfahrungen mit Projekten reflektiert, die im Auftrag des Europarats, der Europäischen Kommission und des Rats der Europäischen Union sowie mit Mitteln größerer Stiftungen in den jeweiligen Mitgliedstaaten und dem Gebiet der Europäischen Nachbarschaftspolitik durchgeführt wurden bzw. werden. Es handelt sich um Feldstudien und Konferenzen (z.B. EUJUST LEX Missions), Beratungsaufträge (TAIEX) und Partnerschaftsprogramme (z. B. Twinning Projects oder Projekte im Rahmen des European Neighbourhood Partnership Instrument) sowie die Unterstützung der Gesetzgebung im Rahmen der Rechtsgestaltung. Die dargestellten Projekte befassen sich mit der Modernisierung der Strafjustiz sowie der Strafrechtspflege insgesamt im Rahmen von Reformprozessen unter Heranziehung der europäischen Rechtskultur und deren Standards und der Ausweitung der Sanktionsmöglichkeiten im Strafverfahren.

Ein Schwerpunkt ist die Entwicklung von Alternativen zum Freiheitsentzug einschließlich des Aufbaus einer Bewährungshilfe und der Straffälligenhilfe unter partnerschaftlicher Einbeziehung der Bürgergesellschaft in Form von Nichtregierungsorganisationen sowie die Förderung des Jugendstrafrechts als Motor des justiziellen Reformprozesses am Beispiel der Krisenregionen Kaukasus- Balkan- Naher Osten- Russische Föderation.

Ferner sollen Erfahrungen und Perspektiven justizieller Innovationsprojekte in Partnerschaft mit anderen EU-Staaten geteilt werden (u. a. Projekte der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission, aber auch Initiativen anderer Generaldirektionen). Z. Zt. werden unter deutscher Leitung und/oder Beteiligung z. B. Themen der außergerichtlichen Konfliktschlichtung / der Restorative Justice aber auch übergreifende Themen zur Fortentwicklung der Wiedereingliederung von entlassenen Strafgefangenen bearbeitet.

Die Methodik des Vorgehens orientiert sich an den folgenden Phasen:

1. Bestandsaufnahme („assessment“) der bisherigen Situation .
2. Strategischer und taktischer Politikdialog mit Interessenvertretern („stakeholder policy dialogue“),
3. Bericht mit Empfehlungen zum weiteren bundesweiten Vorgehen einschließlich der Projektentwicklung von Pilotprojekten im Bereich der Justiz und der Erstellung von Informationsmaterial.

Es werden die Erfahrungen der Einsätze mit unterschiedlichen Projektträgern ebenso dargestellt wie die Versuche, die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der praxisorientierten Zusammenarbeit mit wichtigen Entscheidungsträgern und Multiplikatoren in der Justiz und Politik zu überwinden.

Diskutiert wird das Anforderungsprofil eines bundesweit koordinierten Netzwerks, das im kriminalpolitischen Wettbewerb innerhalb der EU und außerhalb von Europa (hier v. a. den USA) für eine noch wirkungsvollere Präsenz der deutschen Rechtspolitik auch im Rahmen der Bewährungs- der Straffälligen- und Opferhilfe im Sinne einer sozialen Strafrechtspflege sorgen könnte.

Referenten: Dr. Best (Universität Hannover),  
Jo Tein (LV soz. Rechtspflege Schleswig-Hol.)  
Moderation: Johannes Sandmann (Justizministerium Schleswig-Hol.)